

## Amtliche Bekanntmachung

Nr. 14/2019



Veröffentlicht am: 20.05.2019

### **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management vom 06. Mai 2015**

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management beschlossen:

#### **Artikel I**

1.

**Paragraf 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

**Alt:**

(3) Prüfungen des ersten Fachsemesters, die nicht bestanden sind, müssen spätestens im dritten Semester und bei erneutem Fehlversuch im Folgesemester wiederholt werden. Es erfolgt jeweils eine Prüfungsanmeldung von Amts wegen. Ein Rücktritt von dieser Anmeldung ist nur nach § 24 Abs. 2 möglich. In diesem Fall erfolgt eine Prüfungsanmeldung von Amts wegen im Folgesemester.

**Neu:**

(3) Prüfungen des ersten Fachsemesters, die nicht bestanden sind, müssen spätestens im vierten Semester und bei jedem erneuten Fehlversuch im Folgesemester wiederholt werden. Es erfolgt jeweils eine Prüfungsanmeldung von Amts wegen. Ein Rücktritt von dieser Anmeldung ist nur nach § 25 Abs. 2 (neu) möglich. In diesem Fall erfolgt eine Prüfungsanmeldung von Amts wegen im Folgesemester.

2.

**Paragraf 9 Abs. 1 entfällt und Absatz 2-7 (alt) werden zu Absatz 1-6 (neu) geändert.**

3.

**Paragraf 20 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:**

**Alt:**

(2) Die Modulprüfungen werden in der Regel bis zum Ende des Semesters abgenommen. Die von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegten und spätestens vier Wochen vor Fristablauf durch Aushang bekannt gemachten Fristen für die Meldung zu den Prüfungsleistungen sind Ausschlussfristen. Die Meldefrist endet in der Regel vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen. Mitteilungen an die Studierenden ergehen durch Aushang bzw. über die Homepage der Fakultät, sofern diese Prüfungsordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

(3) Vor Beginn jeder Modulprüfung muss beim Prüfungsausschuss eine Anmeldung hierfür erfolgen. Für Module, die an der Fakultät absolviert werden, erfolgt diese Anmeldung mittels elektronischer Einschreibung in die dem Modul zugehörige hauptsächliche Lehrveranstaltung (Vorlesung, Seminar oder Projekt) über das Web-Portal der Universität. Für Module, die außerhalb der Fakultät absolviert werden, ist eine gesonderte schriftliche Anmeldung im zuständigen Prüfungsamt oder eine elektronische Anmeldung im dafür bestimmten Web-Portal der Universität abzugeben. Dies gilt auch für Module, die während des Studiums im gewählten Studiengang an einer anderen Hochschuleinrichtung erbracht werden. Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht zulässig. Eine mehrfache Anerkennung der

gleichen Veranstaltung ist ausgeschlossen. Nach Erreichen der zum erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen CP ist keine weitere Meldung möglich.

**Neu:**

(2) Die Modulprüfungen werden in der Regel bis zum Ende des Semesters abgenommen. Die von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegten und spätestens vier Wochen vor Fristablauf durch Aushang bekannt gemachten Fristen für die Meldung zu den Prüfungsleistungen sind Ausschlussfristen. Die Meldefrist endet in der Regel vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen. Auf Antrag der Prüferin bzw. des Prüfers an den Prüfungsausschuss kann bei Seminaren eine abweichende Meldefrist festgelegt werden. Mitteilungen an die Studierenden ergehen durch Aushang bzw. über die Homepage der Fakultät bzw. des Prüfungsamtes, sofern diese Studien- und Prüfungsordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

(3) Vor Beginn jeder Modulprüfung muss beim Prüfungsausschuss eine Anmeldung hierfür erfolgen. Für Module, die an der Fakultät absolviert werden, erfolgt diese Anmeldung entweder mittels elektronischer Einschreibung über das Web-Portal der Universität oder durch persönliche Unterschrift auf einem prüfungsspezifischen Anmeldeformular. Für Module, die außerhalb der Fakultät absolviert werden, ist eine gesonderte schriftliche Anmeldung im Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder eine elektronische Anmeldung im dafür bestimmten Web-Portal der Universität abzugeben. Die Anmeldung gilt auch für etwaige Wiederholungsprüfungen im laufenden Semester. Dies gilt auch für Module, die während des Studiums im gewählten Studiengang an einer anderen Hochschuleinrichtung erbracht werden. Für diese stellt das unterzeichnete Learning bzw. ggf. Change to Learning Agreement die schriftliche Prüfungsanmeldung entsprechend § 10 Abs. 3 dar. Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht zulässig. Nach Erreichen der zum erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen CP ist keine weitere Prüfungsanmeldung möglich.

**4.**

**Paragraf 23 wird neu hinzugefügt:**

**§ 23**

**Zusatzmodule**

(1) Studierende können über die im jeweiligen Studiengang angebotenen Module weitere Modulprüfungen ablegen.

(2) Das Ergebnis der Zusatzmodule wird bei vorausgegangener Prüfungsanmeldung in das Zeugnis und/oder in die Bescheinigungen aufgenommen. Bei der Berechnung von Durchschnittsnoten und der Festsetzung der Gesamtnote werden die Ergebnisse der Zusatzmodule nicht einbezogen.

**5.**

**Paragraf 23-35 (alt) werden zu Paragraph 24-36 (neu) geändert.**

**Artikel II**

Die Bestimmungen dieser Satzung finden ab dem Wintersemester 2019/20 für alle Studierenden Anwendung, die seit dem Wintersemester 2015/16 in die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg immatrikuliert sind.

**Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 07.03.2019 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.03.2019.

Magdeburg, 03.05.2019

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg